

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg.-Nr. 26-19, vom 11.11.2019

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die zusätzlichen Nachfolgekosten, die bei den geplanten Investitionsmaßnahmen im Hochbaubereich entstehen, zu beziffern. Die Nachfolgekosten sollten nach laufenden Betriebskosten, Instandhaltungskosten und Personalkosten aufgeschlüsselt werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Die Verwaltung begrüßt die Intention des Antragsstellers, die Folgekosten der Investitionen bereits bei den Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Nach den Erkenntnissen des Facility Managements betragen die Herstellungskosten lediglich ca. 10 – 20 % der Gesamtkosten über den gesamten Immobiliennutzungszyklus (ca. 50 Jahren). Der überwiegende Anteil der Gesamtkosten sind die Unterhalts- und Betriebskosten von ca. 80 – 90 %. Vor einer Entscheidung zur Umsetzung einer großen Investition ist es deshalb sinnvoll, auch die vom Antragsteller angeregte Kostenbetrachtung heranzuziehen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass zur verlässlichen Ermittlung der Folgekosten eine Entwurfsplanung notwendig ist.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb den Beschlusstext wie folgt anzupassen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Folgekosten, die bei den geplanten Investitionsmaßnahmen im Hochbaubereich entstehen, im Zuge der Vorplanung (Variantenuntersuchung) überschlägig zu schätzen. Bei den Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von über 5 Millionen Euro sind diese im Rahmen der Entwurfsplanung zu konkretisieren und nach laufenden Betriebskosten, Instandhaltungskosten und Personalkosten aufzuschlüsseln.

Mit freundlichen Grüßen


Levente Sárközy